

EIGENBERECHTIGUNG

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind Schüler:innen „eigenberechtigt“ (= geschäftsfähig). Nicht eigenberechtigte Schüler:innen werden laut Schulunterrichtsgesetz (SchUG) grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten vertreten (§ 67 SchUG).

Im Zusammenhang mit der **Erteilung der Eigenberechtigung** an Ihren Sohn/Ihre Tochter informieren wir Sie über den Inhalt des § 68 SchUG, betreffend die Handlungsfähigkeit von nicht-eigenberechtigten Schüler:innen:

§ 68 SchUG

Ab der 9. Schulstufe sind nichteigenberechtigte Schüler:innen zum selbstständigen Handeln in nachstehenden Angelegenheiten befugt, sofern die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird. Die Erziehungsberechtigten können durch Erklärung dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin gegenüber auf die Kenntnisnahme **in allen oder einzelnen** in lit a) bis w) genannten Angelegenheiten schriftlich verzichten, diesen Verzicht jedoch jederzeit schriftlich widerrufen.

- a) Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände ([§ 4 Abs. 4](#)),
- b) Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Aufnahme- oder Eignungsprüfung im Herbsttermin oder zu einem späteren Zeitpunkt ([§ 6 Abs. 3](#)),
- c) Verlangen auf Ausstellung eines Zeugnisses gemäß [§ 8 Abs. 3](#),
- d) Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes, Weiterführen oder Wechsel des bisher besuchten alternativen Pflichtgegenstandes bzw. der bisher besuchten Fremdsprache anlässlich des Übertrittes in eine andere Schule, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen ([§ 11 Abs. 1](#) und 3 bis 7),
- e) Antrag, Anmeldung und Abmeldung betreffend Teilnahme an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie am Förderunterricht ([§ 12 Abs. 1](#), 4 und 6 bis 8),
- f) Anmeldung zu schulbezogenen Veranstaltungen ([§ 13a](#)),
- g) Antrag betreffend Beurteilung fremdsprachiger Schüler ([§ 18 Abs. 12](#)),
- h) Ansuchen um Stundung der Feststellungsprüfung sowie Antrag auf Zulassung zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung ([§ 20 Abs. 3](#)),
- i) Ansuchen um Durchführung einer Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Unterrichtes ([§ 20 Abs. 4](#)),
- j) Verlangen auf Ausstellung eines vorläufigen Jahreszeugnisses ([§ 22 Abs. 5](#)),
- k) Verlangen auf Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung ([§§ 22 Abs. 10](#) und 24 Abs. 1),
- l) Antrag auf Beurteilung der Leistungen in den besuchten Unterrichtsgegenständen ([§ 24 Abs. 2](#)),

- m) Ansuchen um Aufnahme in die übernächste Schulstufe ([§ 26 Abs. 1](#)),
- n) Ansuchen um Bewilligung zur Wiederholung einer Schulstufe ([§ 27 Abs. 2](#)),
- o) Ansuchen um Aufschub der Aufnahmeprüfung anlässlich des Übertrittes in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart ([§ 29 Abs. 5](#)),
- p) Ansuchen um Verlängerung der Höchstdauer für den Abschluss einer mindestens dreistufigen mittleren oder höheren Schule ([§ 32 Abs. 8](#)),
- q) Ansuchen um Bewilligung zum erstmaligen Antreten zur abschließenden Prüfung in dem dem Haupttermin nächstfolgenden Termin ([§ 36a Abs. 2](#)),
- r) Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung von Teilprüfungen der abschließenden Prüfung ([§ 40](#)),
- s) Anmeldung zur Ablegung von Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung ([§ 41 Abs. 1](#)) und Ansuchen gemäß [§ 41 Abs. 2](#),
- t) Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung ([§ 42 Abs. 5](#)), Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der im [§ 42 Abs. 12](#) genannten Prüfungen,
- u) **Benachrichtigung von einer Verhinderung am Schulbesuch, Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule ([§ 45 Abs. 3](#) und 4), (= das selbständige Unterschreiben einer Entschuldigung),**
- v) Ansuchen um Nostrifikation ausländischer Zeugnisse ([§ 75 Abs. 1](#)),
- w) Antrag auf Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis ([§ 76 Abs. 1](#))

Bitte beraten Sie mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter eingehend, ob und in welchen Teilbereichen Sie die Eigenberechtigung erteilen!

Eigenberechtigung

Ich erteile meinem Sohn/meiner Tochter _____,

Klasse _____ bis auf Widerruf die Eigenberechtigung (bitte ankreuzen):

☐ in allen Punkten der im § 68 SchUG lit a) bis lit w) angeführten Angelegenheiten

☐ in den im § 68 SchUG lit a) bis lit w) angeführten Angelegenheiten, außer in den Punkten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anmerkung zu Punkt u):

Als nicht eigenberechtigte/r, jedoch gemäß §68 des Schulunterrichtsgesetzes zum selbständigen Handeln befugte Schülerin/befugter Schüler nehme ich im Hinblick auf das Fernbleiben vom Unterricht zur Kenntnis, dass gemäß § 45, Abs. 2 des zitierten Gesetzes ein Fernbleiben nur aus den nachstehend angeführten Gründen gerechtfertigt ist:

- a. Krankheit der Schülerin/des Schülers
- b. Krankheit von Hausangehörigen, sofern damit eine Übertragungsgefahr verbunden ist
- c. Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, sofern sie der Hilfe der Schülerin/des Schülers unbedingt bedürfen
- d. Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit der Schülerin/des Schülers dadurch gefährdet ist.

Jede Verhinderung am Schulbesuch ist ohne Aufschub dem Klassenvorstand bzw. der Klassen-
vorständin unter Angabe des Grundes mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers